

# Die Region macht den Unterschied.

## Admonter Ökostrom

Wir produzieren ehrlichen Ökostrom in unserer Region. Mit Sicherheit.



**100%**  
Ökostrom

Admonter ÖKOSTROM SONNE aus dem Hause ENVESTA steht für nachhaltige Energieproduktion in heimischen Kleinkraftwerken. Als Energieerzeuger, Netzbetreiber und Energieanbieter für Haushalt und Gewerbe ist ENVESTA Ihr kompetenter Partner in allen Fragen der regionalen Stromversorgung.

		BASISPREIS in €/Monat	Arbeitspreis in Cent/kWh
Überschussenergie mit Ökostrombezug bis 5 kWp	exkl. USt	5,00	6,70
	inkl. USt	6,00	8,04
Überschussenergie mit Ökostrombezug 5 bis 10 kWp	exkl. USt	8,00	6,30
	inkl. USt	9,60	7,56
Überschussenergie mit Ökostrombezug ab 10 kWp	exkl. USt	10,00	5,99
	inkl. USt	12,00	7,18

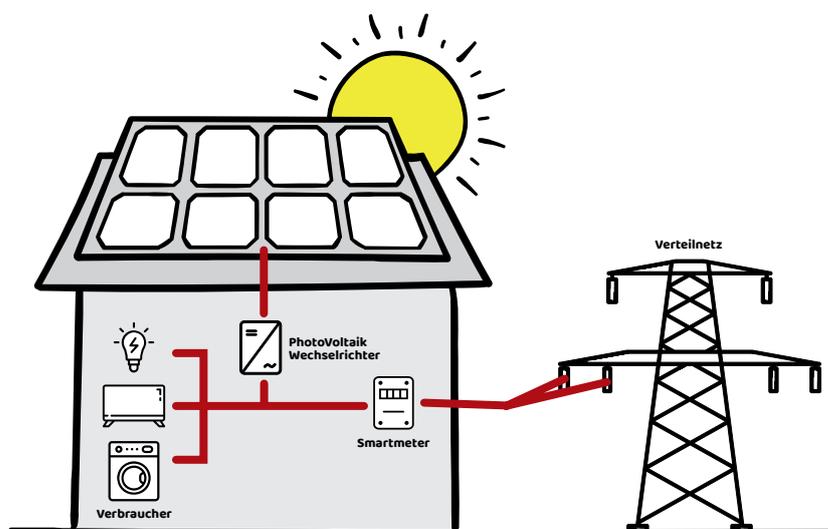
Preise gültig ab 01.12.2021 für ENVESTA Kunden mit Standardlastprofil (bis 100.000 kWh Jahresverbrauch). Nicht enthalten sind Netznutzungsentgelte, Messdienstleistungen sowie gesetzliche Abgaben und Zuschläge.

Die PV-Anlage bis 10 kWp muss im Netzgebiet der ENVESTA installiert sein.

Weiters garantiert der Lieferant, dass es sich um eine anerkannte Ökostromanlage laut Ökostromgesetz handelt und überträgt der ENVESTA unentgeltlich die Herkunftsnachweise.

Für folgende Ausnahmefälle ist es nicht möglich die Opt-Out Einstellung in Anspruch zu nehmen: Einspeiseanlagen, 1/4h Erfassung der Verbrauchsdaten, Erzeugungsanlage, Zähler mit Vorauszahlungsfunktion, 1/4h Maximumzahlung, unterbrechbare Lieferung.

Aufrechter Liefervertrag für den Strombezug mit ENVESTA und dem Energieprodukt ADMONTER ÖKOSTROM KLASSIK, dieses Preisblatt ist integrierter Bestandteil des Vertrages.



# Stromkenn- zeichnung\*

## Für den Zeitraum

01.01.2024 bis 31.12.2024

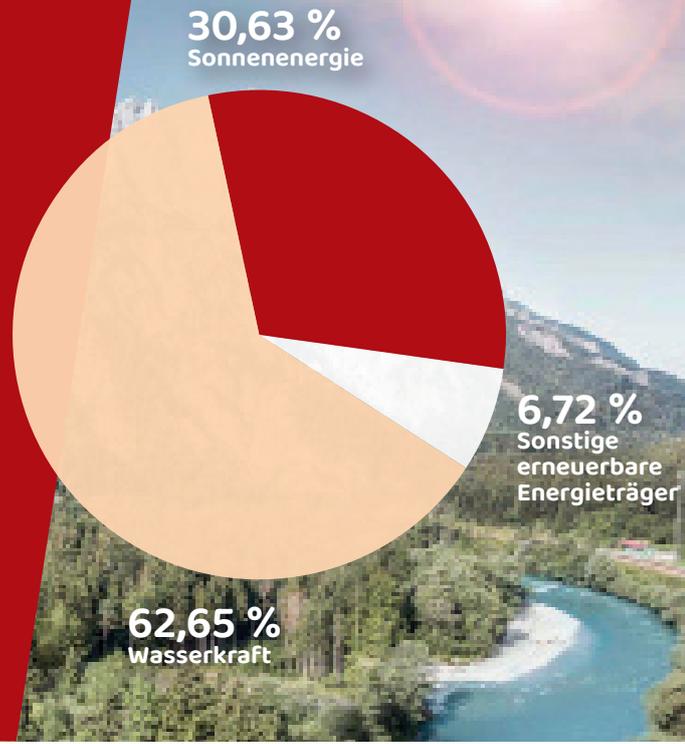
### Aufteilung der Herkunftsnachweise nach Ländern

Österreich 100,00 %

CO<sub>2</sub>-Emissionen 0,00 g/kWh

Radioaktiver Abfall 0,00 mg/kWh

\*Gem. § 78 und § 79 Elektrizitätswirtschafts-  
und -organisationsgesetz (Eiwog 2010) sowie der  
Stromkennzeichnungsverordnung 2022 (KenV 2022)



### Informationen gem. § 82 (2) Eiwog

ENVESTA Energie- & Dienstleistungs GmbH

Hauptstraße 167, 8911 Admont

Tel.: +43 (0)3613 2312-401

Web: [www.envesta.at](http://www.envesta.at) E-Mail: [office@investa.at](mailto:office@investa.at)

### Vertragsdauer

Informationen zur Vertragsdauer, zu Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuell gültigen Stromlieferbedingungen (ALB-Strom) und/oder in Ihrem Stromliefervertrag. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Stromlieferungsvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Haushaltskunden und Kleinunternehmen können einen auf unbestimmte Zeit geltenden Stromliefervertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen kündigen. Der Stromlieferant kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen kündigen. Wurde eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, können Haushaltskunden und Kleinunternehmen der Verlängerung bis spätestens zwei Wochen vor dem Ablauf der Mindestvertragslaufzeit widersprechen, andernfalls der Vertrag auf unbestimmte Zeit gilt. Der Stromlieferant kann der Verlängerung unter Einhaltung der Frist von acht Wochen widersprechen. Jede Kündigung ist schriftlich zu erklären und bedarf zur Wirksamkeit des Zugangs beim jeweils anderen Vertragspartner.

### Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Kunden-Center oder senden Ihnen Ihr Energielieferant gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.envesta.at](http://www.envesta.at).

### Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Kunden-Center gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferant Streit und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen (weitere Informationen unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at)).

### Versorger letzter Instanz, Grundversorgung

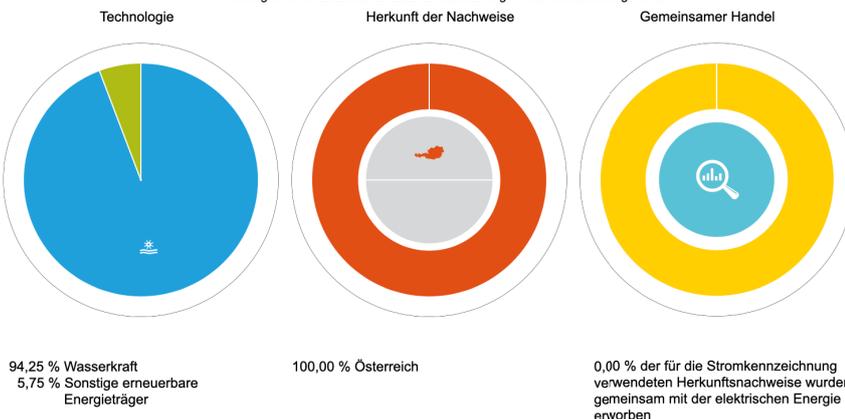
Gemäß § 77 Eiwog in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen im Landesausführungsgesetz zum Eiwog 2010 haben Verbraucher i.S. des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmer i. S. des § 7 Z 33 das Recht auf Grundversorgung (Versorger letzter Instanz) unter den in diesen Bestimmungen genannten Voraussetzungen.

### Rechte der Energieverbraucher

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL 2009/72/EG festgelegt.

### Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2023 bis 12-2023 Envesta Energie- und Dienstleistungs GmbH



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:  
<https://www.envesta.at/downloads/>

überprüft durch E-Control

Sie führen ein  
Gewerbe mit über  
**100.000 kWh  
Jahresverbrauch?**

Dann sind unsere  
Experten für Gewerbekunden  
sehr gerne für Sie da!